

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0584
		Datum: 13.12.2022
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

17. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Unter Aufhebung des Beschlusses aus der Ratssitzung vom 23.11.2022 zum TOP 14.2 „16. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Übach-Palenberg“ wird die als Anlage beigefügte 17. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Übach-Palenberg beschlossen.

Begründung:

Für die erneute Beschlussfassung wird auf die Begründung zur Sitzungsvorlage zu den Gebührenkalkulationen verwiesen.

Die Begründung zu den Gebührenanpassungen selber sind unverändert und lauten:
Aufgrund stark angestiegener Schmutzwassermengen und gestiegener versiegelter Flächen hat sich das Gebührenaufkommen in den letzten Jahren stärker erhöht als die Kosten. Ein Hauptgrund hierfür war, dass freie Kapazitäten bei der Klärung der Schmutzwassermengen genutzt werden konnten. Dadurch blieben die Kosten nahezu konstant.
Da inzwischen sämtliche Kapazitäten bei der Klärung der Schmutzwassermengen ausgelastet sind, bedarf es neuer Investitionen seitens des Betreibers (WVER). Anderenfalls ist eine weitere Zuführung von Schmutzwassermengen insb. durch gewerbliche Bebauung und/oder Wohnbebauung nicht mehr möglich.
Aus diesem Grund hat der Ausschuss für Bauen und Ordnung in seiner Sitzung vom 17.03.2021 bereits der unabweisbaren Erweiterung der Kläranlage Frelenberg mit einem Gesamtinvest von über 30 Mio. € zugestimmt. Diese Investitionen werden sich zukünftig wieder steigend auf die Entwässerungsgebühren auswirken.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- 17. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Übach-Palenberg

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister